

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 3 5 0 / 2 0 2 4 / B V

Datum:
06.11.2024

Federführung:
Dezernat I, Stadtbetriebe Heidelberg

Beteiligung:
Dezernat I, Rechtsamt
Dezernat II, Tiefbauamt

Betreff:

**Eigenbetrieb Stadtbetriebe Heidelberg
Kalkulation der Frischwassergebühren; Änderung der
Wasserversorgungssatzung
Kalkulation der Abwassergebühren; Änderung der
Abwassersatzung
Kalkulation der dezentralen Abwasserentsorgung**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 13. Dezember 2024

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	27.11.2024	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	12.12.2024	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss als Betriebsausschuss empfiehlt folgenden Beschluss des Gemeinderates:

1. Zum Bereich der Wasserversorgung

a) nimmt der Gemeinderat die Begründung dieser Beschlussvorlage zur Kenntnis und stimmt der als Anlage 01 beigefügten Kalkulation der Frischwassergebühren der Jahre 2025 und 2026 (Stand: 09/2024), einschließlich sämtlicher in der Kalkulation enthaltener Erläuterungen und Einzelbeschlüsse (Seite 27) zu,

*b) wird für die Gebührenjahre 2025 und 2026 für die Versorgung mit Frischwasser eine Verbrauchsgebühr in Höhe von **2,90 € je m³ zuzüglich MwSt.** Frischwasser beschlossen,*

c) wird die als Anlage 02 beigefügte „6. Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung“ beschlossen.

2. Zum Bereich der Abwasserbeseitigung

a) nimmt der Gemeinderat die Begründung dieser Beschlussvorlage zur Kenntnis und stimmt der als Anlage 03 beigefügten Kalkulation der zentralen Abwassergebühren der Jahre 2025 und 2026 (Stand: 10/2024), einschließlich sämtlicher in der Kalkulation enthaltener Erläuterungen und Einzelbeschlüsse (Seiten 68 und 69) zu,

*b) wird für die Gebührenjahre 2025 und 2026 eine Schmutzwassergebühr in Höhe von **1,50 € je m³** beschlossen,*

*c) wird für die Gebührenjahre 2025 und 2026 eine Niederschlagswassergebühr in Höhe von **0,54 € je m²** versiegelter Fläche beschlossen.*

d) wird die als Anlage 4 beigefügte „4. Satzung zur Änderung der Abwassersatzung“ beschlossen.

3. Zum Bereich der gesonderten dezentralen Abwasserbeseitigung („Rollender Kanal“)

a) nimmt der Gemeinderat die Begründung dieser Beschlussvorlage zur Kenntnis und stimmt der als Anlage 3 beigefügten Kalkulation der Abfuhrgebühr der Jahre 2025 und 2026, einschließlich sämtlicher in der Kalkulation enthaltener Erläuterungen und Einzelbeschlüsse (Seiten 68 und 69) zu.

b) werden abweichend von den von den kalkulierten Gebührensätzen folgende Gebührensätze beschlossen:

- ab dem Gebührenjahr 2025:

<i>Geschlossene Gruben bei Leerung alle 4 Wochen</i>	<i>€ 25,00/m³</i>
<i>Geschlossene Gruben bei Leerung alle 6 Wochen</i>	<i>€ 27,00/m³</i>
<i>Geschlossene Gruben bei Leerung länger als 6 Wochen</i>	<i>€ 27,30/m³</i>
<i>Kleinkläranlagen (Ausfaulgruben)</i>	<i>€ 48,70/m³</i>
<i>Kleinkläranlagen (Absetzgruben)</i>	<i>€ 60,60/m³</i>

c) Für die Gebührenjahre 2025 und 2026 wird jeweils eine freiwillige Kostenunterdeckung in Höhe von circa 90.000 € beschlossen, soweit die beschlossenen Gebührensätze die kostendeckenden Gebührensätze unterschreiten.

Die Deckung erfolgt in Verwaltungszuständigkeit.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Übernahme Kostendeckung 2025	90.000
• Übernahme Kostendeckung 2026	90.000
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• Ansatz in 2025 TH 66	90.000
• Ansatz in 2026 TH 66	90.000
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Gebührenkalkulationen ergaben, dass ein Anstieg bei den Wassergebühren aber eine Senkung bei den Abwassergebühren angezeigt ist.

Die Gebühren für die dezentrale Abwasserentsorgung müssten nach der Kalkulation sehr stark steigen. Um die Belastung für die betroffenen Haushalte verträglich zu halten, soll wie in den Vorjahren von einer kostendeckenden Gebühr abgesehen werden und auf eine Erhöhung des Gebührensatzes im aktuellen Kalkulationszeitraum verzichtet werden.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 27.11.2024

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Gemeinderates vom 12.12.2024

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

Kalkulatorischer Zinssatz

In den Gebührenkalkulationen sind neben den laufenden Kosten und Erlösen auch kalkulatorische Kosten enthalten. Diese sind die Abschreibungen und eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals.

Für die Gebührenkalkulationen legt die Stadt einen einheitlichen Zinssatz zugrunde.

Mit Gründung des Eigenbetriebs und der ersten Gebührenkalkulation wurde festgelegt, dass für die Gebührenkalkulation des Eigenbetriebs der gleiche kalkulatorische Zinssatz wie für die Stadt zugrunde gelegt wird.

Im Jahr 2014 wurde die Abwasserentsorgung in den Eigenbetrieb überführt. Neben Fremddarlehen hat die Stadt dem Eigenbetrieb ein Trägerdarlehen gewährt.

Die Gemeindeprüfungsanstalt hat darauf hingewiesen, dass sich die Höhe des kalkulatorischen Zinssatzes künftig an der tatsächlichen Verzinsung der Fremddarlehen und des Trägerdarlehens orientieren soll.

Die Berechnung ergab einen kalkulatorischen Zinssatz in Höhe von **2,44 %**, der der Abwasserkalkulation für die Jahre 2025 und 2026 zugrunde gelegt wird. Bei der Frischwasserkalkulation werden die tatsächlich zu zahlenden Zinsen angesetzt.

1. Festlegung der Höhe der Frischwassergebühr

Die Frischwassergebühren für die Gebührenjahre 2025 und 2026 wurden neu kalkuliert. Die als Anlage 01 beigefügte Gebührenkalkulation weist für 2025 und 2026 eine kostendeckende Frischwassergebühr in Höhe von jeweils **2,90 € je m³ zuzüglich MwSt.** (bisher 2,55 € zuzüglich MwSt. je m³) aus. Der Anstieg ist insbesondere auf die Erhöhung des technischen Betriebsführungsentgeltes zurückzuführen. Die Verbrauchsgebühr für Frischwasser wird daher für die Gebührenjahre 2025 und 2026 angehoben.

2. Festlegung der Höhe der Schmutzwassergebühr

Auch die Schmutzwassergebühren für die Gebührenjahre 2025 und 2026 wurden neu kalkuliert. Die als Anlage 03 beigefügte Gebührenkalkulation weist eine kostendeckende Schmutzwassergebühr in Höhe von **1,50 € je m³** aus (bisher 1,68 € je m³). Die Verbrauchsgebühr für das Schmutzwasser wird daher für die Gebührenjahre 2025 und 2026 gesenkt.

3. Festlegung der Höhe der Niederschlagswassergebühr

Auch die Niederschlagswassergebühren für die Gebührenjahre 2025 und 2026 wurden neu kalkuliert. Die als Anlage 03 beigefügte Gebührenkalkulation weist unter Einschluss des Vorjahresergebnis 2021 für 2025 und 2026 eine kostendeckende Niederschlagswassergebühr in Höhe von **0,54 € je m² versiegelter Fläche** aus (bisher 0,66 € je m²). Die Gebühr für das Niederschlagswasser wird daher für die Gebührenjahre 2025 und 2026 ebenfalls gesenkt.

In den kommenden Jahren werden im Bereich Abwasser kostenintensive Investitionen (4. Reinigungsstufe und Erneuerung Neckardüker) getätigt. Durch die Einstellung von Gebührenüberdeckungen in den nächsten Gebührenkalkulationen soll versucht werden die Gebühren in den kommenden Jahren stabil zu halten.

4. Dezentrale Abwasserbeseitigung

Angesichts der geringen Zahl von etwa 45 dauerhaft dezentral zu entsorgenden Außenbereichsgrundstücken empfiehlt es sich, die Kosten der dezentralen Abwasserbeseitigung ausschließlich über entsprechende Entsorgungsgebühren zu finanzieren. Durch den damit verbundenen Verzicht auf eine Beitragserhebung liegen diese Gebühren höher als die in der zentralen (leitungsgebundenen) Abwasserbeseitigung erhobene Schmutzwassergebühr.

Die Gebührensätze wurden ebenfalls neu kalkuliert. Seit 2015 erfolgt nun die dezentrale Abwasserbeseitigung durch den Abwasserzweckverband Heidelberg. Die Abfuhrmenge liegt jetzt bei circa 2.204 m³ pro Jahr und ist etwas gesunken. Da die kalkulierten Gebührensätze sehr hoch sind, wurde in den letzten Jahren eine nicht kostendeckende Gebühr festgesetzt. Der Differenzbetrag zu dem tatsächlichen Aufwand wurde den Stadtbetriebe Heidelberg aus dem städtischen Haushalt ersetzt.

Im Jahr 2022 hat der Gemeinderat die Gebühren bis zu einem Gebührensatz in Höhe von 25,00 €/m³ für eine geschlossene Grube mit 4-wöchiger Leerung und einer entsprechenden Anhebung der weiteren Gebührensätze beschlossen (Drucksachennummer 0394/2022/BV).

Die Kalkulation weist folgende kostendeckenden Gebührensätze je m³ für die Gebührenjahre 2025 und 2026 aus:

Geschlossene Gruben bei Leerung alle 4 Wochen	64,47 €
Geschlossene Gruben bei Leerung alle 6 Wochen	64,87 €
Geschlossene Gruben bei Leerung länger als 6 Wochen	65,11 €
Kleinkläranlagen (Ausfaulgruben)	79,51 €
Kleinkläranlagen (Absetzgruben)	87,51 €

Seit 2024 gelten folgende Gebührensätze je m³:

Geschlossene Gruben bei Leerung alle 4 Wochen	25,00 €
Geschlossene Gruben bei Leerung alle 6 Wochen	27,00 €
Geschlossene Gruben bei Leerung länger als 6 Wochen	27,30 €
Kleinkläranlagen (Ausfaulgruben)	48,70 €
Kleinkläranlagen (Absetzgruben)	60,60 €

Die Gebührensätze sollen im Kalkulationszeitraum 2025 / 2026 nicht erhöht, sondern die bisherigen Gebührensätze aus dem Jahr 2024 beibehalten werden, um die Belastung für die betroffenen Haushalte verträglich zu halten.

Der Differenzbetrag in Höhe von circa 180.000 € wird dem Gebührenhaushalt aus dem städtischen Haushalt ersetzt.

Die Kalkulation ist als Anlage 03 beigefügt.

Um Zustimmung wird gebeten.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes
Keine betroffen.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung:
01	Gebührenkalkulation Frischwasser
02	6. Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung
03	Gebührenkalkulation Abwasser
04	4. Satzung zur Änderung der Abwassersatzung